



## Deutsche EuroShop AG

### Hauptversammlung am 18. Juni 2002

#### Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2001 und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Bericht des Aufsichtsrates.
2. Verwendung des Bilanzgewinns  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von Euro 30.000.000,- in voller Höhe an die Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von Euro 1,92 je Aktie.
3. Entlastung des Vorstandes  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.
4. Entlastung des Aufsichtsrates  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.
5. Vergütung des Aufsichtsrates  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001 eine Vergütung wie folgt zu gewähren:  
Euro 5.000,- p.a. für den Vorsitzenden, Euro 4.000,- p.a. für den stellvertretenden Vorsitzenden sowie je Euro 3.000,- p.a. für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder. Mitglieder, die dem Gremium kein volles Geschäftsjahr angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig.
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 zu bestellen.
7. Satzungsänderungen  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:
  - a) § 6 der Satzung wird in Absatz 2 wie folgt neu gefasst:  
„(2) Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds, soweit die Hauptversammlung nicht einen anderen Zeitraum beschließt.“
  - b) § 7 der Satzung wird in Absatz 6 wie folgt neu gefasst:  
„(6) Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Erteilung der Zustimmung gemäß § 8 Absatz 1 und 2 bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.“

c) § 9 der Satzung wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bekanntgegebenen Ort in Deutschland statt.“

d) § 10 der Satzung wird in Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Stimmenmehrheit und soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt“

#### 8. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern:

Die Herren Hartwig K. Hasenkamp, Gerd Seitz und Christoph Woermann haben ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt. Damit sind mit Ablauf dieser Hauptversammlung drei Positionen im Aufsichtsrat vakant und neu zu besetzen.

Der Aufsichtsrat schlägt nun vor, die Herren Dr. Tessen von Heydebreck, Frankfurt am Main, Mitglied des Vorstandes der Deutsche Bank AG, Dr. Jörn Kreke, Hagen, Kaufmann und Alexander Otto, Hamburg, Vorsitzender der Geschäftsführung der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002 beschließt.

Herr Dr. Tessen von Heydebreck ist bei folgenden inländischen Gesellschaften in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vertreten:

- BASF AG, Ludwigshafen, Mitglied des Aufsichtsrats
- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats
- Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, Mitglied des Verwaltungsrats
- Dürr AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats
- Gruner & Jahr AG & Co., Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Nestlé Deutschland AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats
- Deutsche Bank 24 AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats
- Versicherungsholding der Deutsche Bank AG, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke ist bei folgenden inländischen Gesellschaften in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vertreten:

- Douglas Holding AG, Hagen, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Darüber hinaus übt Herr Dr. Kreke vergleichbare Mandate in folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus:

- Girmes GmbH, Grefrath, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Alexander Otto ist bei folgenden inländischen Gesellschaften in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vertreten:

- Hamburgische Landesbank - Girozentrale, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Darüber hinaus übt Herr Otto vergleichbare Mandate in folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus

- Verwaltungsgesellschaft Otto-Versand mbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1., 101 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes nur aus Mitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.